

Stellungnahme ECPAT Deutschland e.V.

Unabhängige Expertenkommission "Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt"

Hearing 5 – Medizinische, psychologische und präventive Perspektiven

LEITFRAGE

Wie beeinflusst die Nutzung digitaler Medien die physische, psychische und soziale Gesundheit junger Menschen, und welche präventiven sowie therapeutischen Ansätze sind erforderlich, um Risiken zu minimieren und Teilhabe zu fördern?

I Medizinische Perspektive – Gesundheitliche Folgen und Schutzfaktoren

1. Welche altersdifferenzierten Gesundheitsrisiken ergeben sich durch die Nutzung digitaler Medien für Körper und Psyche?
2. Welche Formen der Verhaltens- und Verhältnisprävention haben sich als wirksam erwiesen, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden?
3. Welche evidenzbasierten Ansätze existieren für eine frühzeitige und wirksame Behandlung von problematischer oder abhängiger Social-Media-Nutzung?
4. Zu welchem Zeitpunkt und über welche Zugänge sollten präventive Angebote unterbreitet werden, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen?
5. In welchen Bereichen besteht besonderer Forschungsbedarf zu neurobiologischen und psychischen Mechanismen zur Auswirkung digitaler Medien auf die kindliche Entwicklung sowie digitaler Abhängigkeit bei Kindern und Jugendlichen?
6. Wie unterscheiden sich die Risiken von Social Media, Games, KI sowie AR/VR-Anwendungen hinsichtlich ihrer Wirkmechanismen – und in welchen zentralen Punkten überschneiden sie sich, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche?

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für eine kohärente, medienübergreifende Regulierung und pädagogische Praxis ziehen?

II Psychologische Perspektive – Mediennutzung, Identität und soziales Erleben

1. Wie verändern digitale Kommunikations- und Mediumgebungen das soziale Miteinander und das psychische Wohlbefinden junger Menschen – sowohl hinsichtlich potenzieller Belastungen (z. B. Einsamkeit) als auch positiver Effekte (z. B. Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit)?

2. Welche psychologischen Dynamiken entstehen, wenn KI-Systeme aufgrund ihrer menschenähnlichen Kommunikationsweise soziale oder emotionale Funktionen übernehmen?
3. Welche Rolle spielt dabei die affirmierende Interaktionsweise großer Sprachmodelle?
4. Inwiefern können analoge Angebote – etwa in Vereinen, Jugendzentren oder der außerschulischen Bildung – die Mediennutzungskompetenz, das Selbstwertgefühl und die soziale Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken?

III Präventive Perspektive – Schutz, Aufklärung und Förderung digitaler Resilienz

1. Welche Präventionsansätze haben sich als wirksam erwiesen, um Kinder und Jugendliche vor digitaler (sexualisierter) Gewalt zu schützen – etwa in den Bereichen Cybermobbing, Cybergrooming oder Sextortion?

Evidenzbasierte Prävention digitaler sexualisierter Gewalt erfordert ein systemisches Zusammenspiel technischer Innovationen, pädagogischer Programme, zivilgesellschaftlicher Strukturen, anbieterseitiger Verantwortung und rechtlicher Regulierung. Grundlegend für alle Dimensionen ist dabei der partizipative Einbezug von Kindern, Jugendlichen und Betroffenen – nicht nur als Zielgruppe, sondern als aktive Mitgestaltende bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präventionsmaßnahmen.

Technische Präventionsansätze

Technische Schutzmaßnahmen bilden eine erste grundlegende Dimension der Prävention. Dazu zählen z.B. automatisierte Erkennungssysteme für missbräuchliche und illegale Inhalte (z. B. Hash-Matching-Technologien wie PhotoDNA) sowie für weitere Formen sexualisierter Gewalt. Auch altersgerechte Voreinstellungen auf Plattformen und child-rights-by-design zählt zu den technischen Interventionsansätzen (vgl. hierzu im Detail unsere [Stellungnahme zum Hearing 2](#)). Darüber hinaus können Plattformen und Diensteanbieter gezielt als Multiplikator*innen von Präventionsansätzen und -angeboten wirken – etwa durch das gezielte Ausspielen von Aufklärungskampagnen, regelmäßige und sichtbare Hinweise auf Hilfs- und Beratungsangebote sowie die aktive Unterstützung zivilgesellschaftlicher Informationsinitiativen.

Medienkompetenz

Medienkompetenzförderung ist eine empirisch gut belegte Präventionsstrategie – sie kann jedoch strukturelle Schutzmaßnahmen nicht ersetzen und darf nicht allein auf den Schultern von Kindern und Jugendlichen lasten. Wirksame Programme stärken zwar die Selbstwirksamkeit und kritischen Handlungskompetenzen junger Menschen im Umgang mit digitalen Risiken, richten sich aber ebenso explizit an Erwachsene: Eltern, andere Bezugspersonen sowie pädagogische Fachkräfte müssen systematisch darin geschult werden, Warnsignale digitaler (sexualisierter) Gewalt frühzeitig zu erkennen und potenziell Betroffene zu identifizieren. Eine altersdifferenzierte, curricular verankerte Umsetzung im schulischen Kontext sowie die Einbettung in Aus- und Fortbildungsstrukturen pädagogischer Berufe sind dabei Voraussetzung für nachhaltige Wirksamkeit.

Beratung, Community Education und Digital Streetwork

Prävention endet weder an der Schultür noch an institutionellen Grenzen. Lokal verankerte Bildungsansätze sensibilisieren das gesamte soziale Umfeld – Familie, Peers, Nachbarschaft – für Warnsignale und fördern eine offene Kommunikationskultur. Ergänzt werden diese durch

niedrigschwellige, vertrauliche Beratungsangebote sowie Digital Streetwork: die proaktive Präsenz von Fachkräften in digitalen Räumen z.B. in Foren auf Gaming-Plattformen und Social Media. Sie erreichen Jugendliche dort, wo sie sich aufhalten und senken dadurch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von Hilfe. Kontextsensibilität und die explizite Einbindung marginalisierter Gruppen sind dabei ebenso essenziell wie eine langfristig gesicherte Finanzierung – denn projektbefristete Förderlogiken gefährden die Kontinuität von Beziehungsarbeit und institutionellem Wissen, die für wirksame lokale Arbeit unverzichtbar sind.

Rechtliche Rahmen, multilaterale Institutionen und internationale Zusammenarbeit

Digitale Gewalt kennt keine nationalen Grenzen – ihre Prävention erfordert daher zwingend multilaterale Kooperationsstrukturen. Internationale Institutionen wie die UN, Interpol oder die EU sind dabei unverzichtbar für die Koordination grenzüberschreitender Strategien, die Harmonisierung von Standards und den Aufbau globaler Wissensnetzwerke.

Das rechtliche Rahmenwerk bildet die strukturelle Grundlage: Notwendig sind klare strafrechtliche Tatbestände für digitale Formen sexualisierter Gewalt, effektive Meldepflichten sowie funktionierende Strafverfolgungsstrukturen. Ein bislang unterschätzter Aspekt ist das subjektive Sicherheitsgefühl von Täter(*innen) im digitalen Raum – dem kann durch eine verstärkte, proaktive Online-Präsenz von Strafverfolgungsbehörden begegnet werden, um das wahrgenommene Entdeckungsrisiko zu erhöhen und präventive Abschreckungswirkung zu entfalten. Strafrechtliche Rahmenbedingungen allein reichen jedoch nicht aus: Prävention erfordert ebenso ein aktives Entgegenwirken gegenüber der Normalisierung und Desensibilisierung für sexualisierte Gewalt im digitalen Raum – etwa durch die konsequente Durchsetzung von Plattformstandards und öffentliche Kommunikation, die gesellschaftliche Normen gegen digitale sexualisierte Gewalt sichtbar macht und stärkt.

Die konsequente Umsetzung bestehender Rechtsnormen – etwa der Lanzarote-Konvention oder der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder – ist dabei ebenso bedeutsam wie deren kontinuierliche Weiterentwicklung auf Basis gezielter Forschungsförderung.

2. Wie können erfolgreiche Präventionskonzepte nachhaltig skaliert und flächendeckend implementiert werden – insbesondere im Zusammenspiel von Schule, Jugendhilfe und Zivilgesellschaft?

Feste Verankerung in institutionellen Kinderschutzkonzepten

Voraussetzung für eine flächendeckende Implementierung ist die verbindliche Verankerung digitaler Schutzbedarfe in den Kinderschutzkonzepten aller relevanten Institutionen und Vereine. Dabei müssen die spezifischen Risiken des digitalen Raums explizit benannt, konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Verfahrenswege bei Verdachtsfällen klar geregelt und allen Beteiligten bekannt sein. Dies setzt voraus, dass Fachkräfte mit Kinderschutzverantwortung spezifisch zu digitaler (sexualisierter) Gewalt weitergebildet werden, während Basiswissen und Mindeststandards systematisch an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vermittelt werden, die potenziell in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Angesichts der Dynamik technologischer Entwicklungen ist zudem eine regelmäßige Aktualisierung dieses Wissens institutionell zu verankern – als kontinuierlicher Prozess, nicht als einmalige Maßnahme.

Nachhaltige und flexible Finanzierungsstrukturen

Skalierung gelingt nur mit langfristig gesicherten, zweckgebundenen Budgetlinien in nationalen Strategien und im Haushalt, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Finanziert werden müssen

dabei nicht nur Präventionsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen, sondern auch ein breites Spektrum an Beratungsangeboten: für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige, aber ausdrücklich auch für Personen mit problematischem oder übergriffigem Verhalten – darunter zunehmend Minderjährige und junge Erwachsene im Bereich digitaler sexualisierter Gewalt.

Darüber hinaus braucht es Beratungskapazitäten zur Weiterentwicklung von Schutzkonzepten für Unternehmen, Schulen, Vereine und Jugendhilfeeinrichtungen. Finanzierungsmechanismen sollten dabei bewusst flexibel gestaltet sein, um auf neue technologische Entwicklungen und veränderte Risikolagen zeitnah reagieren zu können. Nicht zuletzt erfordert die Stärkung geteilter Schutzverantwortung gezielte Förderung sektorübergreifender Projekte, die das Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft, Gesundheitssektor und Wirtschaft strukturell unterstützen und Innovationen in der Präventionsarbeit gezielt ermöglichen.

3. Wie lassen sich Medienkompetenz, kritisches Denken und Selbstschutzverhalten in schulischen und außerschulischen Kontexten gezielt fördern?

Schulische Verankerung: kurz- und langfristige Strategien

Die Frage, ob Medienkompetenz als eigenständiges Unterrichtsfach etabliert werden sollte, wird seit Jahren diskutiert und verdient eine ernsthafte konzeptionelle Weiterentwicklung einschließlich praktischer Erprobung. Da eine solche Strukturreform jedoch ein längerfristiges Vorhaben darstellt, bedarf es parallel umsetzbarer Ansätze, die bereits kurzfristig wirksam werden. Ein vielversprechender Weg ist die systematische Integration von Medienkompetenzen in bestehende Fächer: Kritisches Denken, Quellenprüfung, die reflektierte Auseinandersetzung mit visuellen Inhalten sowie Selbstschutzverhalten lassen sich curricular in Deutsch, Fremdsprachen, Informatik, Sozialwissenschaften, Ethik oder Kunst – insbesondere im Kontext digitaler Gestaltung und KI – verankern. Dieser Ansatz ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung und kann gleichzeitig als Evaluationsgrundlage für die langfristige Implementierung eines eigenständigen Fachs dienen. Ergänzend sollte die Möglichkeit für Schulen gestärkt werden, Workshops externer Organisationen zu spezifischen Themen – etwa digitaler sexualisierter Gewalt – niedrigschwellig in den Schulalltag zu integrieren.

Strukturelle Verankerung: Von der Ausbildung in die Praxis

Damit diese Ansätze nachhaltig wirken, müssen die entsprechenden Kompetenzen bereits in der Ausbildung verankert werden – dies gilt für schulische wie außerschulische Kontexte gleichermaßen. Lehrkräfte, aber auch Fachkräfte in Vereinen, Jugendzentren und weiteren pädagogischen Einrichtungen, müssen nicht nur selbst über solide Medienkompetenzen verfügen, sondern auch in der Lage sein, diese gezielt an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Beides – die eigene Medienkompetenz und die Fähigkeit zu ihrer Vermittlung – ist daher verbindlich in einschlägigen Studiengängen sowie in Aus- und Weiterbildungsstrukturen aller pädagogischen Berufe zu verankern. Darüber hinaus muss in diesen Ausbildungskontexten explizit die Kompetenz zur Erkennung von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung – einschließlich ihrer digitalen Erscheinungsformen – gestärkt werden, um die frühzeitige Identifizierung betroffener Kinder und Jugendlicher sowie eine angemessene Unterstützung und Weiterleitung sicherzustellen. Eine solche strukturelle Verankerung ist die Voraussetzung dafür, dass Schutzwissen nicht punktuell bleibt, sondern flächendeckend und dauerhaft in die Praxis getragen wird.

4. Welche Rolle spielt die interdisziplinäre Vernetzung von Medizin, Psychologie und Präventionsarbeit bei der Entwicklung wirksamer Strategien zur digitalen Suchtprävention?

Die der Frage zugrunde liegende Rahmung – interdisziplinäre Vernetzung als Instrument der digitalen Suchtprävention – greift zu eng. Wirksame Prävention und Intervention im digitalen Raum erfordert ein deutlich breiteres Verständnis: Es geht um die Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen, die Weiterentwicklung digitaler Schutzkonzepte, die konsequente Implementierung von child-rights-by-design in digitalen Diensten sowie den Ausbau bedarfsgerechter Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ausdrücklich einzubeziehen ist dabei auch die Prävention einer fortschreitenden Normalisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum – ein Phänomen, das durch algorithmisch verstärkte Verbreitung entsprechender Inhalte und die zunehmende Verfügbarkeit von KI-generiertem Material an gesellschaftlicher Relevanz gewinnt.

Dies schließt die präventive Täter(*innen)arbeit als eigenständigen und bislang unterrepräsentierten Handlungsstrang ein, der interdisziplinäre Expertise aus Psychologie, Sozialarbeit, Rechtswissenschaft und Pädagogik gleichermaßen erfordert. All diese Bereiche profitieren maßgeblich davon, dass das Wissen aus den relevanten Fachdisziplinen systematisch zusammengeführt wird. Interdisziplinäre Forschungsprojekte, die diese Schnittflächen gezielt bearbeiten, sind daher nicht nur wünschenswert, sondern notwendig – und müssen entsprechend finanziert werden.

Ebenso bedeutsam ist die transnationale Dimension dieser Vernetzung. International existieren bereits zahlreiche vielversprechende Ansätze und erprobte Projekte, aus deren Erfahrungen – sowohl aus Erfolgen als auch aus weniger wirksamen Maßnahmen – wertvolle Erkenntnisse gezogen und für den jeweiligen nationalen Kontext adaptiert werden können. Beispielhaft sei hier das [ISPCC Shield Anti-Bullying Programme](#) (Irland) sowie das [Prevention Framework der WeProtect Global Alliance](#) genannt, die zeigen, wie evidenzbasierte Ansätze strukturiert und skalierbar aufgebaut werden können. Systematisches Lernen aus internationalen Erfahrungen und der gezielte Wissenstransfer in nationale Strategien sollten daher als fester Bestandteil in Präventionsplanung und Forschungsförderung verankert werden.
